

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal**

am 23.05.2018 im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes in Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Schumann

Schriefführerin: Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder fristgerecht (unter zulässiger Verkürzung der Ladungsfrist) geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 5 anwesend:

Vorsitzender Erster Bürgermeister Klaus Schumann
Stellv. Vorsitzender Erster Bürgermeister Klaus Hacker

GRM Aurachtal Peter Hußnätter
 Lisa Scherzer
 Frank Jordan vertritt GRM Armin Stadie (beruflich verhindert)

Es fehlen entschuldigt: 3. BGM Johannes Kreß (beruflich verhindert), seine Vertretung 2. BGM
Berlacher (privat verhindert)
GRM Bernd Liebezeit (beruflich verhindert), seine Vertretung GRM Geyer
(beruflich verhindert)

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.02.2018

Beschluss:

Die mit der Ladung übersandte Fassung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2018 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 Stimmen (GRM Frank Jordan enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung wurde am 01.02.2018 örtlich geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

TOP 2.1

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2016 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2016 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 Stimmen.

TOP 2.2 Entlastung der Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 Stimmen (Stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender Hacker hat aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen).

TOP 3 Vorlage der Jahresrechnung samt Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)

Mit der Sitzungsladung wurde die Jahresrechnung/Jahresabschluss zum 31.12.2017 (per E-Mail) samt Rechenschaftsbericht (in Papierform) übersandt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nunmehr gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die örtliche Prüfung vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 Stimmen.

TOP 4 Beitritt der VG Aurachtal zum Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT Franken)

Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) existiert erstmals eine europaweit verbindliche verpflichtende Regelung zur Bestellung betrieblicher und behördlicher Datenschutzbeauftragter (DSB).

Die Aufgaben eines DSB beinhalten im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Beratung des Unternehmens/der Behörde, welche gesetzlichen Pflichten des Datenschutzes umzusetzen sind
- Überwachung der Einhaltung dieser Pflichten, sowie der Strategie zum Schutz der personenbezogenen Daten
- Sensibilisieren der Mitarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten
- Beratung bei der Datenschutz-Folgeabschätzung und Überwachung der Durchführung
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und Kontaktperson für diese
- Unterstützung bei der Risikobewertung der Verarbeitungsvorgänge

Darüber hinaus mussten ursprünglich bis zum Januar 2018 Behörden Konzepte zum Schutz der Sicherheit ihrer informationstechnischen Systeme „im Rahmen der Verhältnismäßigkeit“ erstellen. Diese Frist wurde nun bis 2019 verlängert. Weil es aber Interessenskonflikte geben könnte, dürfen in einer Gemeindeverwaltung weder der IT-Beauftragte, noch der Datenschutzbeauftragte, noch eine Führungskraft als Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) fungieren.

Die Verwaltung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erfüllung der o. g. Aufgaben besser geeignet sei, da die Ressourcen und Kapazitäten im Hause dafür nicht ausreichen.

Der Zweckverband Informationstechnik Franken (ZV IT Franken) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Fürth und hat unter anderem die Aufgabe, seine Mitglieder in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit zu unterstützen.

Nach derzeitigem Stand ist beim Beitritt zum ZV IT Franken eine einmalige Investitionsumlage in Höhe von 1.000 € fällig, die jährlich zu leistende Gemeinkostenumlage beträgt ca. 600 bis 700 €. Aufgrund der satzungsrechtlichen Bestimmungen ist der nächstmögliche Beitritt zum ZV IT Franken zum 01.01.2019 möglich. Nach telefonischer Auskunft des Geschäftsführers des ZV IT Franken, Herrn Brosig, besteht die Möglichkeit, nach Abgabe der Beitrittserklärung bereits im Jahr 2018 Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Über die Mitgliedschaft beim ZV IT Franken besteht dann im weiteren Fortgang die Möglichkeit, die erforderlichen Dienstleistungen der KommunalBIT zu günstigen Konditionen einzukaufen. Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT) AöR mit Sitz in Fürth ist der zentrale Dienstleister für IT und Telekommunikation für die Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und die Mitglieder des Zweckverbands Informationstechnik Franken (ZV IT Franken).

Beschluss:

Die VG Aurachtal tritt zum 01.01.2019 dem Zweckverband Informationstechnik Franken bei. Die entsprechenden HH-Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt. Der Gemeinschaftsvorsitzende bzw. dessen Stellvertretung wird ermächtigt, den Beitritt verbindlich zu beantragen. Verbandsrat in der Verbandsversammlung ist der Gemeinschaftsvorsitzende 1. Bürgermeister Klaus Schumann, erster Vertreter ist der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende 1. Bürgermeister Klaus Hacker, zweite Vertreterin ist Nicole Urbanski (Geschäftsleitung).

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 Stimmen.

TOP 5

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des Gemeinschaftsvorsitzenden und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:17 Uhr.

v. g. u.

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
Gemeinschaftsvorsitzender